JEGENSTORF

Einwohnergemeinde Jegenstorf - Gemeindeversammlung
Mittwoch, 2. Dezember 2026, 19.00 Uhr, Kirchgemeindehaus

Traktanden

1.	Budget 2027	*Nadine Buache*
2.	Mitteilungen des Gemeinderates	*Gemeinderat*
	- Verabschiedung Feuerwehrkommandant	*Dominik Bodenmann*
	- Veröffentlichung Gemeinderatsbeschlüsse auf Homepage	*Sandra Lyoth*
3.	Verschiedenes	*René Kohler*

Aktenauflage
Die Orientierung über die Geschäfte erfolgt mit dem Mitteilungsblatt 2/26, welches in jede Haushaltung verteilt wird. Die Akten zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung, Gemeindeschreiberei, Bernstrasse 13, auf und können zudem elektronisch unter www.jegenstorf.ch eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Einladung
Alle Stimmberechtigten, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Jegenstorf haben, sind freundlich zu dieser Gemeindeversammlung eingeladen. Nicht stimmberechtigte Einwohner:innen sind ebenfalls eingeladen. Sie werden vorgängig erfasst und bei der Stimmenzählung nicht berücksichtigt.

Protokoll
Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Einsprachen gegen die Abfassung können während der Auflagefrist an den Gemeinderat gerichtet werden. Er genehmigt das Protokoll oder beschliesst über die Einsprachen. Sie finden das Protokoll unter www.jegenstorf.ch.

Gastreferat
Hans Mätzener, Präsident Stiftungsrat Schloss Jegenstorf, zur Abgrenzung Stiftung Schloss Jegenstorf zum Verein Schloss Jegenstorf.

Apéro
Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird traditionsgemäss ein Apéro im Foyer des Kirchgemeindehauses offeriert. Der Gemeinderat freut sich auf ein gemütliches Beisammensein nach der Versammlung.

Rechtsmittel
Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bei der Regierungsstatthalterin Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Art. 67a ff VRPG). Soweit die Ansetzung der Gemeindeversammlung angefochten werden soll, ist die Beschwerde innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Rügepflicht, Art. 49a Gemeindegesetz). Wer fristgerecht Rügen unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Wenn Sie Auskünfte oder Informationen zu einem speziellen Thema wünschen, richten Sie Ihr Anliegen vorgängig direkt an die Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates (gemeinde@jegenstorf.ch oder Tel. 031 763 16 16) oder an den Präsidenten der Einwohnergemeinde und Versammlungsleiter (rene.kohler@jegenstorf.ch oder Anschrift: p/A Gemeindeverwaltung, 3303 Jegenstorf), so kann Ihnen vor oder an der Gemeindeversammlung Bericht erstattet werden.

Jegenstorf, 7. September 2026 Der Gemeinderat